

Lohnzusatzkosten

Sozialversicherungsbeitrag unter 40 %

Um was geht es?

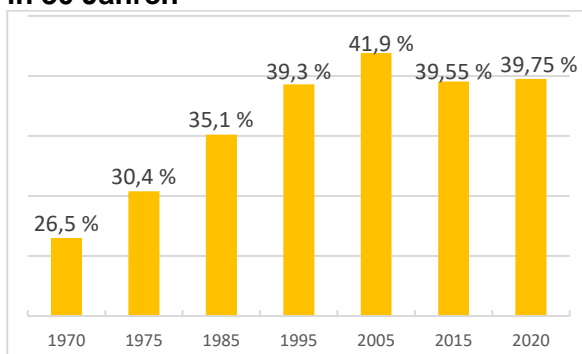
Alterung verursacht Finanzierungdruck

Die Bevölkerung im Alter von 65 und älter steigt von aktuell knapp 18 Millionen bis 2040 auf über 23 Millionen. Gleichzeitig verringert sich die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren um ca. 7 Millionen auf rund 42 Millionen.

Dieser demographische Wandel setzt die Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung unter starken finanziellen Druck, denn deren Ausgaben werden im Umlagesystem überwiegend aus Beiträgen und damit von Arbeitnehmern und Unternehmen finanziert. Die Rentenversicherung wird zusätzlich mit rund 100 Mrd. € aus Steuermitteln finanziert, die Krankenversicherung mit rund 14 Mrd. €. Allein diese beiden Zuschüsse beanspruchen schon heute rund ein Drittel des Bundehaushalts.

Das Finanzierungsvolumen aller Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosen- und Unfallversicherung beträgt rund 615 Mrd. €. Der hierfür erforderliche Gesamtsozialversicherungsbeitrag liegt seit einigen Jahren bei knapp unter 40 %. Dieser wird jedoch selbst ohne weitere Leistungsausweitungen auf 48,8 % im Jahr 2040 ansteigen (Prognos 2017). Steigende Lohnzusatzkosten verteuern Arbeit für die Unternehmen und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit, gleichzeitig verringert sich das Nettoeinkommen der Beschäftigten und damit Spar- und Konsummöglichkeiten.

Gesamtsozialversicherungsbeitrag: + 50 % in 30 Jahren



Quelle: Statista; eigene Darstellung.

Was braucht die Wirtschaft?

Wettbewerbsfähige Arbeitskosten und genügend Fachkräfte

Die Ausgaben für Soziales müssen auch langfristig tragfähig bleiben. Das Fachkräftepotential am Beginn des Berufslebens, währenddessen und vor der Rente muss besser ausgeschöpft werden.

Was ist zu tun?

Sozialkosten begrenzen, Fachkräftepotential steigern

- Bildungsergebnisse steigern:
Hessisches Kultusministerium und Schulen müssen die Zahl der Schulabbrecher weiter reduzieren und für mehr ausbildungsfähige Schulabgänger sorgen.
- Gesundheit: Effizienzreserven heben
Nicht benötigte Krankenhauskapazitäten sollten vom hessischen Sozialministerium abgebaut, überzählige Arztsitze von der Kassenärztlichen Vereinigung aufgekauft werden. Chancen der Digitalisierung sollten genutzt werden.
- Langzeiterkrankungen verhindern
Die Rehabilitationsträger in Hessen müssen langfristige Erkrankungen besser verhindern bzw. für eine erfolgreiche Rehabilitation zurück an den Arbeitsplatz sorgen.
- Frührente beenden
Die abschlagfreie Frührente mit 63 bzw. 65 Jahren muss beendet werden, damit dringend benötigte Fachkräfte bleiben.
- Arbeitslosenversicherung: Kernaufgaben
Mit einer Arbeitslosengelddauer von max. zwölf Monaten wird die Sucharbeitslosigkeit ausreichend abgedeckt. Längere Bezugszeiten verfestigen Arbeitslosigkeit.